

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 14. Sitzung des Rates
vom 28.03.2019
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Ralf Bergander

Herr Stephan Bergmann

Frau Roswitha Brinkhus

Herr Maximilian Busch

Ab TOP 9

Frau Annegret Christ-Schneider

Herr Alexander Dohe

Herr Karl-Georg Görtemöller

Frau Anke Hennig

Frau Ute Johannis

Herr Klaus Kossak

Herr Christian Lübbe

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Frau Silke Schäfer

Herr Horst Sievert

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcharding

Frau Monika Bruning

Herr Jan-Gerd Bührmann

Herr Rainer Höveler

Herr Heiner Hundeling

Frau Imke Märkl

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Frau Katrin von Dreele

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Michael Kruse

Frau Barbara Pöppe

Herr Dieter Sieksmeyer

Herr Dr. Marius Thye

Frau Miriam Thye

Mitglieder FDP-Fraktion

Herr Jan Beinke

Herr Jürgen Kieseckamp

Frau Anette Staas-Niemeyer

Abwesend bei TOP 18

Mitglieder Fraktion Die LINKE

Herr Josef Riepe

Herr Bernhard Rohe

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr Udo Müller

Herr Klaus Sandhaus

Herr Wolfgang Stiegemeyer

Frau Maria Stuckenberg

Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Sascha Kollenberg

Frau Elisabeth Nagels

Beginn: 18:00 Ende: 20:47

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen
 - 6.1 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt WP 16-21/0568
 - 6.2 Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses WP 16-21/0574
 - 6.3 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales und Sport WP 16-21/0575
- 7 Antrag auf Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sögel aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche WP 16-21/0541

8	Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bramsche	WP 16-21/0570
9	Bebauungsplan Nr. 79 "Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße", 7. Änderung - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB (BauGB) - Bezugsvorlage: WP 16-21/0409	WP 16-21/0526
10	BBP Nr. 153 "Steingrüberweg", 1. Änderung - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage WP 16-21/0470	WP 16-21/0548
11	Vergaberichtlinien städtischer Baugrundstücke für Einfamilienhäuser	WP 16-21/0556
12	Straßenausbauprogramm Bramsche - Antrag CDU	WP 16-21/0560
12.1	Erläuterungen der Verwaltung zum TOP „Straßenausbauprogramm Bramsche-Antrag der CDU“	WP 16-21/0565
13	Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung - Antrag CDU	WP 16-21/0561
13.1	Anmerkungen der Verwaltung zum TOP "Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Antrag CDU"	WP 16-21/0561-1
14	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 172 "Linkenstraße"	WP 16-21/0566
15	Information der Gleichstellungsbeauftragten über das Niedersächsische Mentoringprogramm zur Kommunalwahl 2021.	
16	Neugründung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH	WP 16-21/0571
17	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Veranstaltungseinladungen durch Verwaltung"	WP 16-21/0567
18	Antrag der Fraktion B 90 / Die Grünen auf Stellungnahme zur „Wasserbehördlichen Erlaubnis“ des Landkreises Osnabrück zur Einleitung von Oberflächenwasser in den Pelkebach	WP 16-21/0580
19	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Dokumentation jährliche Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Immobilien"	WP 16-21/0582
20	Beantwortung von Anfragen	
21	Anfragen und Anregungen	
22	Einwohnerfragestunde	

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

RV Brinkhus begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass das ehemalige Ratsmitglied und stellvertretende Bürgermeisterin Frau Dagmar Völkman gestern verstorben sei und bittet die Anwesenden sich zu ihrem Gedenken zu erheben.

RV Brinkhus stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Rohe bittet darum, die TOP 12 und 13 zu tauschen, damit über sie in derselben Reihenfolge beraten werden, wie im Fachausschuss. Diesem Wunsch wird nicht entsprochen. Außerdem bittet er die Ratsmitglieder sich an die Geschäftsordnung zu halten und die vereinbarte Redezeit zu beachten.

RV Brinkhus teilt mit, dass sie darauf achten wird, dass die Redezeit eingehalten wird.

RM Bergander erklärt, dass alles zu den einzelnen Vorlagen in den Fachausschüssen besprochen worden ist und sich seine Fraktion nur äußern wird, wenn es notwendig erscheint.

RM Quebbemann bestätigt, dass viele Aspekte zu den Themen „Vergaberichtlinien“ und „Straßenausbaubeitragssatzung“ ausgetauscht worden sind. Er ist jedoch der Meinung, dass diese Themen so wichtig sind, dass es durchaus sein kann, dass der Rat sich über neue Aspekte austauschen muss.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom
06.12.2018

RM Quebbemann bittet um Ergänzung seines Wortbeitrages zu TOP 9 dahingehend, dass der Grund für die Enthaltung im Wesentlichen auf die Aufnahme des Freibades Ueffeln im Haushalt zurückzuführen war.

RV Brinkhus lässt über den öffentlichen Teil des Protokolls vom 06.12.2018 mit den von RM Quebbemann gemachten Änderungen abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	35 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	1 Enthaltung

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

1. BGM Pahlmann teilt mit, dass die Stadt Bramsche keine Förderung für den Umbau der DGA Achmer erhält. Der gestellte Antrag wurde inhaltlich zwar sehr gelobt, führte jedoch nicht zu der erhofften Förderung. Für die Renovierung wurden 19 Gewerke ausgeschrieben, die auf der Homepage (Vergabepattform) der Stadt Bramsche veröffentlicht worden sind. Es hat bisher 249 Anfragen gegeben. Die Ausschreibungen gehen noch bis zum Ende der nächsten Woche, so dass die Verwaltung davon ausgeht, dass sehr viele Bewerber da sein werden und die Verwaltung mit dem Kostenrahmen zu Recht kommen wird.
2. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) in Bezug auf das Feuerwehrhaus in Engter eine neue mögliche Förderung ausgeschrieben hat. Beim Feuerwehrhaus geht es auch um den Umbau und die Förderung örtlicher und dörflicher Strukturen. Die Planung dort soll auch die örtliche Gemeinschaft stärken. In Bezug auf die Förderung der DGA in Achmer wurde mitgeteilt,

dass sich der Förderschwerpunkt verändert habe und man im Ranking nicht hoch genug einsortiert war. Ob das mit dem gestellten Förderantrag in Engter auch so passieren wird, ist noch nicht bekannt. Es wurde jedoch mitgeteilt, dass erste Maßnahmen, die sich auf den Umbau der Mietwohnungen beziehen, jedoch schon durchgeführt werden können.

3. BGM Pahlmann berichtet von der am 22.03.2019 stattgefundenen Veranstaltung „Demokratie Leben“, an der ca. 90 – 95 Personen teilgenommen haben. Es ging u.a. um lokale Demokratie-Patenschaften.
4. BGM Pahlmann berichtet, dass am heutigen Tag Verhandlungen mit Frau Wedler, LSBD Greife, Herrn Tangemann, Herrn Caffier und dem größten Flächeneigentümer (Deutsche Bahn) im Bereich des Sanierungsgebiet Bahnhofsumfeld stattgefunden haben. Man habe sich zunächst mündlich darauf geeinigt, dass noch vor der Sommerpause schriftliche Verträge vorgelegt und unterzeichnet werden können. Er zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die noch offenen Diskussionspunkte im heutigen Gespräch geklärt werden konnten.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger spricht den noch zu behandelnden TOP 14 bzgl. der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 172 „Linkenstraße“ an. Er teilt mit, dass eine Unterschriftenliste mit 25 Unterschriften von den anderen Grundstückseigentümern abgegeben worden ist, die alle gegen den Bebauungsplan sind. Sie halten das Vorgehen mit der Veränderungssperre für eine Verhinderungstaktik der Verwaltung. Ein Betrieb aus Engter fühlt sich wohl durch die Bauvorhaben gestört. Es sollten ursprünglich 7 Wohneinheiten errichtet werden, jetzt sind es 11. Sie haben den Eindruck, dass die Verwaltung alles versucht, um die Errichtung der Wohneinheiten zu verhindern. Er möchte von der Politik, vorrangig jedoch von der SPD- und FDP- Fraktion wissen, ob die Unterschriften von den einzelnen Einwohnern nicht mehr zählen, als ein einzelner Betrieb, der sich gestört fühlt.

RM Neils erklärt, dass zu diesem Thema bereits ein Gespräch mit dem Fragesteller geführt worden ist und sich auch der Fachausschuss ausführlich mit der Frage beschäftigt hat. Der SPD-Fraktion gehe es darum, dass eine Planung für alle erfolgt. Es soll keine Planung für den Gewerbetreibenden werden und auch keine für die anderen Grundstückseigentümer, sondern es soll eine friedliche Lösung geschaffen werden. Es soll kein weiteres Öl ins Feuer gegossen werden, sondern es soll zu einer Befriedung kommen, weil der Streit mittlerweile eskaliert ist und beide Parteien ihre Anwälte eingeschaltet haben.

RM Quebbemann spricht die Frage, ob die Anzahl der Einwohner eine Rolle spielt, an. Er ist der Meinung, dass es sich dabei um ein Kernargument seiner Fraktion handelt. Es gibt eine ganze Reihe von Betroffenen, die von einer entsprechenden Regelung betroffen sein werden. Seine Fraktion wird sich daher gegen die Veränderungssperre aussprechen.

TOP 6 Besetzung der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften und Benennung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen Institutionen

TOP 6.1 Änderung der Besetzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Umwelt

WP 16-21/0568

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt fest:

An die Stelle von Herrn Werner Hagemann tritt als weiteres Mitglied nach § 71 Abs. 7 NKomVG Herr Rüdiger Albers. Im Übrigen bleibt die Besetzung des Ausschusses unverändert.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0568 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltung

TOP 6.2 Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses

WP 16-21/0574

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Alexander Dohe tritt als Mitglied des Betriebsausschusses Herr Maximilian Busch

Herr Stephan Bergmann tritt als Vertreter im Betriebsausschuss an die Stelle des bisherigen Vertreters Herr Maximilian Busch.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0574 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltung

TOP 6.3 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales
und Sport

WP 16-21/0575

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt folgende Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales und Sport gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

An die Stelle von Herrn Alexander Dohe tritt als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Sport Frau Ute Johanns.

ESTR Willems trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0575 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

TOP 7 Antrag auf Entlassung des stellvertretenden WP 16-21/0541
Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sögel aus dem
Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, den stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel, Herrn Roland Graf, auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31. März 2019 gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) i. V. m. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG), aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche zu entlassen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0541 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

TOP 8 Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr WP 16-21/0570
der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bramsche wird in der nachstehenden Fassung beschlossen.

RM Rothert trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0570 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 36 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 79 "Zwischen Lutterdamm und WP 16-21/0526
Rijswijker Straße", 7. Änderung

- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB (BauGB)
- Bezugsvorlage: WP 16-21/0409

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/ Beschlussempfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 79 „Zwischen Lutterdamm und Rijswijker Straße“, 7. Änderung wird gem. § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung zusammen mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0526 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Da ORM Busch ab diesem TOP anwesend ist, ändert sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

TOP 10 BBP Nr. 153 "Steingrüberweg", 1. Änderung WP 16-21/0548
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 16-21/0470

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 153 „Steingräberweg“, 1. Änderung wird nebst dazugehöriger Begründung als Satzung beschlossen.

RM Bergander trägt den Inhalt der Vorlage 16-21/0548 vor.

RV Brinkhus lässt über den Beschlussvorschlag zur o.g. Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

TOP 11	Vergaberichtlinien städtischer Baugrundstücke für Einfamilienhäuser	WP 16-21/0556
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügten Vergaberichtlinien werden beschlossen. Vor Ablauf von drei Jahren nach Verabschiedung erfolgt eine Evaluierung, um aufgrund bis dahin gemachter Erfahrungen notwendige inhaltliche Änderungen vornehmen zu können.

RM Bergander berichtet, dass sehr ausführlich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über die Beschlussvorlage 16-21/0556 diskutiert wurde. Seine Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass diese Richtlinien zunächst für 3 Jahre gelten sollen, damit man sehen kann, ob sie in der Praxis umsetzbar sind oder ob die Richtlinien angeglichen werden müssen. RM Bergander hält den Zeitraum für angemessen, da es in Bramsche nicht so viele Vergaben gibt, dass man bereits nach einem Jahr sagen könnte, dass die neue Praxis funktioniert.

RM Sieksmeyer stellt fest, dass die neuen Vergaberichtlinien nur Einfamilienhäuser betreffen. Als wesentliche Änderung sind nunmehr alle Haushalte bei der Vergabe gleichberechtigt berücksichtigt. Diese Neuerung wird seitens seiner Fraktion unterstützt. Allerdings ist er der Meinung, dass die Vorlage in zwei Punkten zu kritisieren ist. RM Sieksmeyer hält die Vergabe nicht für transparent. Sie enthält seiner Meinung nach 1. keine objektiven Kriterien, auf die sich die Bewerber berufen könnten. Sowohl die prozentuale Aufteilung auf die Einkommensgruppen, als auch die prozentuale Aufteilung auf Haushalte mit und ohne Kinder innerhalb dieser Gruppen ist allein von der jeweiligen Mehrheitsfindung im Verwaltungsausschuss abhängig. Mangels nachprüfbarer Kriterien müsste jede dieser Entscheidungen im Nachgang der Öffentlichkeit erklärt werden. Außerdem hält er 2. die Vergaberichtlinien für isoliert. Sie stehen aus seiner Sicht nicht im Kontext mit festgestellten Wohnraumbedarfen, mit energetischen Kriterien oder mit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Flächen. Besser wäre es aus Sicht seiner Fraktion die Einbettung in ein Konzeptvergabeverfahren, bei dem unter Berücksichtigung der Bedarfe die städtebauliche Qualität des Wohnquartiers besonders orientiert an ökologischen Gesichtspunkten an erster Stelle steht. Die Fraktion 90 / Die Grünen werden sich bei dieser Vorlage enthalten.

RM Quebbemann ist der Meinung, dass durch die vorliegenden Vergaberichtlinien eine ganze Reihe von breiten, überparteilichen, über die Fraktionsgrenzen hinaus bestehenden Konsensen aufgekündigt werden. Der 1. Konsens war, dass Bewerber, welche nicht über ein Grundstück verfügen, bevorzugt werden. Dies wäre jetzt nicht mehr der Fall. In den vorgelegten Richtlinien wird nur noch berücksichtigt, ob jemand bereits ein Grundstück von der Stadt erhalten habe und nicht mehr, ob er schon 4 Grundstücke besitzt.

Außerdem habe der Konsens bestanden, dass transparente, nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe gelten sollen. Die Aufteilung zwischen den Losen und die Aufteilung innerhalb der Lose soll zukünftig in nichtöffentlicher Sitzung im Verwaltungsausschuss festgelegt werden, ohne dass die Öffentlichkeit etwas darüber erfährt. Die Frage mit welchem Anteil Familien mit Kindern berücksichtigt werden oder ob es von Nachteil ist, Kinder zu haben, wird nicht transparent gemacht. RM Quebbemann erklärt, dass diese Vorgehensweise nicht die Politik seiner Fraktion sei.

Ein weiterer Konsens war, dass verheiratete Paare und eheähnliche Gemeinschaften gegenüber Senioren und Singles besser gestellt werden sollten. RM Quebbemann führt die Gründe dafür aus: jungen Familien eine Chance geben; die Baugebiete sollen sich so entwickeln, dass dort Familien mit Kindern wohnen; es geht um die Infrastruktur vor Ort. Es sei nicht richtig, dass bisher nur Familien mit Kindern berücksichtigt wurden, denn weit über 40 % der Grundstücke z.B. am Kapshügel und in Hesepe seien an Bewerber ohne Kinder gegangen. Es lagen nicht genug Bewerbungen von Familien mit Kindern vor, weil die meisten Menschen erst ein Haus bauen, bevor sie Kinder bekommen.

Als weiteren Konsens nennt er, dass die Ortsräte gestärkt werden sollten. Die Fachkompetenz derer, die sich in den Ortsräten engagieren sollte genutzt werden. Er kann nicht verstehen, dass man jetzt einem Verfahren zustimmen will, bei dem man so gegen die Ortsräte entscheidet, dass sie die Bewerber noch nicht mal sehen. Er ist der Meinung, dass nur sie das nötige Hintergrundwissen haben, ob jemand versucht, an ein Grundstück zu kommen, obwohl die Voraussetzungen eigentlich nicht erfüllt sind.

RM Quebbemann erklärt weiterhin, dass bisher Einigkeit darüber bestand, dass es keine Rolle spielen darf, welches Einkommen ein Bewerber bei der Frage hat, ob er ein vergünstigtes Grundstück erhält oder nicht. Bislang habe jeder die gleiche Chance gehabt, egal, wie hoch sein Einkommen war. Auch dieser Grundsatz soll nach Meinung von RM Quebbemann kaputt gemacht werden. Einige Grundstücke in bevorzugter Lage sollen zukünftig höchstbietend verkauft werden, so dass nur diejenigen sie bekommen können, die das meiste Geld haben. Im Ergebnis führe das Losverfahren dazu, dass für Menschen, die unter 55.000,00 € Einkommen haben, eine schlechtere Chance besteht, ein Grundstück zu bekommen. RM Quebbemann macht diese Aussage anhand eines Beispiels deutlich.

RM Quebbemann spricht den Konsens an, dass keine „Fake-News“ verbreitet werden sollen, sondern seriös agiert wird. Es wurde jetzt jedoch von RM Marewitz behauptet, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) verboten hätte, dass der Ortsrat beteiligt wird. RM Quebbemann weist darauf hin, dass der EuGH lediglich hinsichtlich der „Einheimischenregelung“ etwas gesagt habe, jedoch nichts darüber, ob Ortsräte beteiligt werden dürfen oder nicht.

Zusammenfassend stellt RM Quebbemann fest, dass es gerechter und transparenter wäre, wenn alle Bewerbungen in einen Topf kämen und man daraus die Lose ziehen würde. Das vorgeschlagene Verfahren sei jedoch so weder gerecht noch transparent.

RM Marewitz berichtet, dass das EuGH festgelegt hat, dass das Einheimischenmodell nur noch unter ganz engen Voraussetzungen angewandt werden darf. Nämlich nur dann, wenn einkommensschwächeren Personen aufgrund eines hohen Immobilienmarktes sonst kein Eigentumserwerb möglich wäre. Dies träfe aber hauptsächlich auf Süddeutschland und touristisch geprägte Gebiete zu, aber nicht auf Bramsche. Unter dem Gesichtspunkt einer lediglich politisch gewünschten Bevorzugung von einheimischen Bewerbern ist die Anwendung des Einheimischenmodells nicht zulässig. RM Marewitz stellt klar, dass sie Ortsräte nicht erwähnt hat.

RM Neils spricht den Redebeitrag von RM Sieksmeyer an und stellt fest, dass die Grundstücksvergaben immer im Verwaltungsausschuss vorgenommen worden sind. Die durch die Ortsräte vorgeschlagenen Listen wurden grundsätzlich im Verwaltungsausschuss geändert, so dass es in der bisherigen Vorgehensweise auch nicht transparent war. Außerdem erklärt er hinsichtlich der durch RM Sieksmeyer vorgetragenen fehlenden ökologischen Bestandteile in der Richtlinie, dass von Seiten der Fraktion B 90 / Die Grünen keine vorherigen Informationen an seine Fraktion herangetragen worden sind. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sei von Seiten seiner Fraktion deutlich gemacht worden, dass beabsichtigt wird, zukünftig dieses Thema anhand von Ausweisung kleinerer Grundstücke in Bebauungsplänen zu verwirklichen.

Hinsichtlich der Ausführungen von RM Quebbemann erklärt RM Neils, dass die Frage nach der Gerechtigkeit jeder Einzelne für sich selbst entscheiden und beurteilen muss. Es könne jedoch gegenüber Senioren, Single oder Familien ohne Kinder nicht gerecht sein, wenn ausschließlich Familien mit Kindern berücksichtigt werden. RM Neils stellt fest, dass die Diskussion bzgl. der Änderung des bisherigen Vergabeverfahrens durch die CDU-Fraktion begonnen worden ist. Die nunmehr ausgearbeiteten Richtlinien entsprechen jedoch nicht den Vorstellungen der CDU-Fraktion, so dass diese doch wieder das ursprünglich monierte Vergabeverfahren beibehalten möchte.

RM Neils ist ebenfalls dafür, die Ortsräte zu stärken, allerdings ist er Meinung, dass derzeit noch keine bessere Lösung gefunden worden ist, die Ortsräte intensiver zu beteiligen. Aus diesem Grund ist seine Fraktion dafür die Erprobungsphase von drei Jahren zu nutzen, um ein Modell zu finden, die Ortsräte besser einzubinden.

In Bezug auf die Einkommensgrenze erklärt RM Neils, dass in der Richtlinie noch nicht beschrieben wurde, wie mit der Grenze umgegangen werden soll. Die Vergaben der Grundstücke an Haushalte mit geringerem Einkommen sollen durch geringere Grundstückspreise unterstützt werden. Er teilt mit, dass geplant ist diese Preise im Fachausschuss festzulegen und zu beschließen und aus Gründen des ökologischen Verbrauchs der Flächen kleinere Grundstücke anzubieten.

RM Kieseckamp geht auf die einzelnen Punkte des Redebeitrages von RM Quebbemann ein. Er hält es für unpassend, eine Manipulation bei dem bisherigen Vergabeverfahren zu unterstellen, wenn man selber bei den Beschlüssen mitgestimmt hat. Die jetzt vorgeschlagenen Vergaberichtlinien sind bewusst neu aufgestellt worden und es soll für einen bestimmten Zeitraum zunächst ausprobiert werden, ob sich diese in der Praxis bewähren. Der dann neue Rat kann sich dann erneut mit der Frage beschäftigen, ob die Richtlinien so beibehalten werden sollen.

RM Riepe erklärt, dass seine Fraktion Die Linke es als bessere soziale Komponente empfunden hätten, wenn innerhalb der Richtlinien ein fester Prozentsatz aufgenommen worden wäre, wieviel günstiger die Grundstücke an Haushalte mit geringem Einkommen abgegeben werden sollen. Dieses sei der Vorlage nicht zu entnehmen. Obwohl die Einteilung der Haushalte in Lose von Seiten seiner Fraktion als gut empfunden wird, wird sie der Vorlage nicht zustimmen.

RM Quebbemann stellt klar, dass er nicht behauptet habe, dass manipulativ bei der Vergabe gearbeitet worden wäre. Es habe aber Abweichungen gegeben, die nicht näher erklärt wurden. Weiterhin ist er der Meinung, dass man nicht einfach nach der Einkommenshöhe gehen kann. Man müsse auch beachten, ob ein Single 55.000,00 € zur Verfügung hat oder eine Familie mit Kindern. Er hält es weiterhin für notwendig, dass den Ortsräten eine Empfehlungsmöglichkeit gegeben werden muss. Er kann nicht nachvollziehen, warum das ganze System vollkommen verändert werden muss, da bei dem bisherigen Verfahren nicht alles schlecht war.

BGM Pahlmann erinnert daran, dass die Debatte um die bisherige Regelung bezüglich der Vergabe der Grundstücke von der CDU-Fraktion ausgelöst worden ist. Er kann nicht verstehen, warum jetzt über jeden ehemals geschlossenen Konsens diskutiert wird und nicht konkret gesagt wird, was der Auslöser war. Es ging nicht pauschal um die Vergabe der Grundstücke an Familien mit Kindern oder ohne Kinder, sondern um Einheimische, die man vor Ort kennt.

RM Quebbemann erklärt, dass die Bevorzugung Einheimischer nicht kategorisch durch das EuGH ausgeschlossen worden ist. Es sind durchaus soziale Komponenten, wie z.B. der Fußballtrainer, der die Jugendmannschaft trainiert oder der Ortsbrandmeister, der die Feuerwehr am Laufen hält zu berücksichtigen. In der Vergangenheit seien auch durchaus solche einstimmigen Beschlüsse gefasst worden.

BGM Pahlmann macht deutlich, dass die von RM Quebbemann angesprochenen Sonderfälle, auch in den neuen Vergaberichtlinien aufgeführt worden sind.

RM Marius Thye berichtet, dass er bereits von einigen Bürgern angesprochen worden sei, dass bei der Vergabe von Grundstücken „gekungelt“ wird. Er stellt klar, dass er nicht der Meinung ist, dass das so gewesen ist, aber die Vergabe der Grundstücke müsse transparenter werden um solchen Vorwürfen entgegen treten zu können. Das war das Anliegen, das die CDU-Fraktion mit ihrer Initiative verfolgt habe, die seine Fraktion in der Sache unterstützt hat. Er stimme nicht mit allen vorgeschlagenen Kriterien der CDU-Fraktion überein, aber der Ansatz Transparenz zu schaffen ist etwas, was das Ziel Aller sein sollte. Mit der nun vorgeschlagenen Richtlinie ist diese Transparenz nicht gegeben. Die Chance, dazu beizutragen, dass Entscheidungen der Politik und Verwaltung nachvollziehbarer und transparenter für die Bürger sind, ist seiner Meinung nach durch den Vorschlag dieser Richtlinie vertan.

Nach weiterer Diskussion erklärt ESTR Willems auf Nachfrage, dass die Diskussion bezüglich der Quotierung nicht in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen muss. Man könne auch das Ergebnis des Beschlusses des Verwaltungsausschusses transparent machen, in dem man mitteilt, dass man es z.B. in einem Baugebiet als politisch sinnvoll angesehen habe, besonders viele Grundstücke für Haushalte mit geringem Einkommen vorzusehen.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür

10 Stimmen dagegen
6 Enthaltungen

TOP 12 Straßenausbauprogramm Bramsche - Antrag CDU WP 16-21/0560

TOP 12.1 Erläuterungen der Verwaltung zum TOP WP 16-21/0565
 „Straßenausbauprogramm Bramsche-Antrag der CDU“

RM Bergander fasst die TOP 12 und 12.1 zusammen und trägt den Inhalt der Vorlage 16-21/0560 vor.

RM Quebbemann ist erfreut darüber, dass der, von der CDU Fraktion eingereichte Antrag auf Zustimmung trifft. Es ist allgemein bekannt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen vorliegt und durch das Straßenausbauprogramm Sicherheit und Planbarkeit für die betroffenen Grundstückseigentümer, die derzeit noch die entstehenden Kosten tragen müssen, geschaffen wird.

RV Brinkhus lässt über den Antrag zur o.g. Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltung

TOP 13 Abschaffung Straßenausbaubeitragssatzung - Antrag WP 16-21/0561
 CDU

TOP 13.1 Anmerkungen der Verwaltung zum TOP "Abschaffung WP 16-21/0561-1
 der Straßenausbaubeitragssatzung - Antrag CDU"

RM Bergander fasst die TOP 13 und 13.1 zusammen und trägt den Inhalt der Vorlage 16-21/0565 vor. Er macht deutlich, dass es bei der Antragstellung um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aufgrund notwendiger Instandsetzungsarbeiten bereits bestehender Straßen geht und nicht um Ausbaubeiträge durch den Ausbau neuer Straßen. Die Vorlage wurde im Fachausschuss nicht empfohlen.

RM Sieksmeyer beantragt für seine Fraktion die Vorlage zurück zu stellen, da die im Antrag vorgeschlagene Gegenfinanzierung durch Steuermehreinnahmen oder durch die Senkung der Kreisumlage seiner Meinung nach haushaltstechnisch nicht solide ist. Die Mehreinnahme durch die Senkung der Kreisumlage wird bereits durch die Kostensteigerung im Kitabereich aufgebraucht und auf zukünftige Steuermehreinnahmen zu setzen, gleiche eher einem Glücksspiel. Sollte die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung tatsächlich vorgenommen werden, wäre eine solide Gegenfinanzierung seiner Meinung nach allein durch die Erhöhung der Grundsteuer möglich, so dass die Allgemeinheit diese Kosten trägt. Da jedoch gegenwärtig die Grundsteuergesetzgebung novelliert wird und noch nicht bekannt ist, welche Belastungen auf die Bürger zukünftig zukommen, ist seine Fraktion der Meinung, dass dieser Antrag zunächst zurück gestellt werden sollte. Der im Antrag beschriebene Sanierungsstau wird durch die Unterstützung des Straßenausbauprogramms von Seiten

seiner Fraktion bestätigt. RM Sieksmeyer sieht ebenfalls, dass Ausbaubeiträge für einige Anlieger erhebliche finanzielle Härten darstellen. Seine Fraktion hält es für unverhältnismäßig, dass bei der Stundung von Beitragsschulden derzeit ein Zinssatz von 6 % erhoben wird. Notwendig wäre seiner Meinung nach eine langfristige Verrentungsmöglichkeit mit einem Zinssatz für gegenwärtige Kommunalkredite von 1 – 1,5 %. Er hofft, dass der Landtag in Hannover noch dieses Jahr ein entsprechendes Gesetz verabschiedet wird. Nach den Novellierungen des Grundsteuergesetzes und des Nds. Kommunalabgabengesetzes sowie der Erstellung des Straßenausbauprogramms Bramsche sollte erneut über den vorliegenden Antrag der CDU Fraktion diskutiert werden.

RM Quebbemann zitiert u.a. mit folgenden Worten "Straßenausbaubeiträge sind ungerecht, streitanfällig, vielfach existenzgefährdend, verwaltungsaufwendig und mit hohem politischem Ärger in Städten und Gemeinden behaftet. Sie sollten abgeschafft werden" (Pressemitteilung Nr. 5/2019 BdSt) den Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler von Niedersachsen und Bremen, Herrn Bernhard Zentgraf. Er geht weiter auf die e.g. Pressemitteilung ein und erklärt, dass seine Fraktion den Grundsatz vertritt, dass niemand mehr als einmal für seine Straße bezahlen muss, da auch die Allgemeinheit diese nutzt. Daher sollte die Allgemeinheit auch für entstehende Kosten aufkommen. Seiner Meinung nach setzt das System Fehlanreize, die dazu führen, dass die Stadt, auch aufgrund begrenzter Ressourcen, die Unterhaltung im Zweifelsfall unterschiedlich vornimmt oder ganz vernachlässigt. Letzten Endes müsse sich eine Verwaltung die Frage stellen, ob kurz vor der Abgängigkeit einer Straße die Kosten noch als Unterhaltungskosten aus dem Stadthaushalt übernommen werden oder durch einen Straßenausbau auf die Anwohner umgelegt werden soll. Seine Fraktion ist der Überzeugung, dass nicht die Anwohner einer Straße die Kosten übernehmen sollen, sondern die Allgemeinheit. Zum Thema Kreisumlage und Gegenfinanzierung führt RM Quebbemann aus, dass letztendlich durch die Senkung der Kreisumlage eine Summe von 1 Mio Euro gespart worden ist, von der es seiner Meinung nach den Eindruck mache, dass diese einfach so in den allgemeinen Haushalt einfließen solle. Es sei bislang kein Nachtragshaushalt erstellt worden, in dem die gesparte Kreisumlage z.B. für den Kitabereich verplant worden wäre. Grundsätzlich wäre somit auch für die kommenden Jahre ausreichend Geld für eine solide Gegenfinanzierung vorhanden. RM Quebbemann sieht keinen Zusammenhang zwischen der Novellierung der Grundsteuergesetzgebung und der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung und führt ausführlich seine Gründe dafür aus. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass es nicht sein kann, dass eine Verwaltung ihre Straßen dadurch saniert, in dem sie ihre Anwohner ruiniert. Er ist gespannt darauf zu erfahren, welche Straßen das sind, die den von der Verwaltung errechneten erforderlichen Sanierungsaufwand in Höhe von 3 Mio. verursachen werden. Er bleibt bei seiner Meinung, dass nicht diese wenigen Anwohner Kosten in Höhe von 3 Mio. Euro zu tragen haben, sondern die Allgemeinheit, die diese Straßen nutzt.

ESTR Willems stellt nach Rücksprache mit RM Sieksmeyer klar, dass es sich bei der Antragstellung des RM Sieksmeyer um einen Sachantrag gem. § 6 der Geschäftsordnung für den Rat gehandelt hat, über den entsprechend abgestimmt wird.

RM Bergander stellt klar, dass der Bund der Steuerzahler ein reiner privater Lobbyverein ist und nichts mit einer staatlichen Organisation zu tun und somit auch keine Aussagekraft hat.

RM Staas-Niemeyer hält das Thema Straßenausbaubeiträge grundsätzlich für schwierig. Grundsätzlich halte sie es für richtig, dass Anlieger einmal für den Ausbau ihrer Straße zahlen und die Stadt für die laufende Unterhaltung sorgen. Wenn die Stadt die erforderlichen Mittel hätte, alle Straßen in einem einwandfreien Zustand zu halten, wäre sie für den Vorschlag der CDU-Fraktion. Sie hält den gestellten Antrag nur für einige Wenige für bürgerfreundlich, jedoch für Viele für bürgerunfreundlich. Sie ist der Meinung, dass im Schnitt jede Straße alle 50 Jahre saniert werden muss und somit sei vermutlich jede 2. Generation von den Kosten betroffen. Es handele sich lediglich um eine Umverteilung der Kosten, denn durch die Abschaffung der Ausbaubeiträge komme nicht mehr Geld in die Kasse und es werden auch nicht mehr Straßen ausgebaut als vorher. RM Staas-Niemeyer geht weiterhin auf die bereits angesprochene Senkung der Kreisumlage und die

vermutliche Notwendigkeit einer höheren Kreditaufnahme ein und ist der Meinung, dass die Novellierung des Grundsteuergesetzes grundsätzlich abgewartet werden sollte, bevor über die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen wird.

RM Rohe erklärt für seine Fraktion, dass sie dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen wird.

RM Neils stellt die Frage, was gerecht ist. Die Straße von denen bezahlen zu lassen, die sie im Wesentlichen nutzen, also von den Anwohnern oder von denen, die sie nie nutzen werden, wie z.B. Anwohner anderer Ortsteile, die z.B. nie durch die Weserstraße fahren werden. Er ist der Meinung, dass damit allen Bürgerinnen und Bürgern Kosten für Straßen aufgeholt werden, die sie nie nutzen werden. Die Argumentation, dass bereits 5 Bundesländer die Ausbaubeiträge abgeschafft haben, hat seiner Ansicht nach keine Aussagekraft, da sich bei insgesamt 16 Bundesländern lediglich 31 % dagegen ausgesprochen haben.

RM Quebbemann stellt klar, dass nicht deswegen nicht ausgebaut, weil kein Geld da wäre, sondern weil bisher die breite Mehrheit nicht bereit war, gegen den erklärten Willen der Anwohner den Ausbau einer Straße zu beschließen. Nur deswegen waren in den letzten Jahren nur 644.000,00 € für den Ausbau erforderlich gewesen. Er ist der Meinung, dass sich an diesem Zustand nichts ändern wird, so lange die Straßenausbaubeitragssatzung nicht abgeschafft wird.

RM Lübke stellt fest, dass in dem gestellten Antrag nicht erwähnt wird, wie die Deckung der Kosten finanziert werden soll.

RV Brinkhus lässt nach weiterer kurzer Diskussion über den Antrag zur o.g. Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
11 Stimmen dafür
21 Stimmen dagegen
5 Enthaltungen

TOP 14	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 172 "Linkenstraße"	WP 16-21/0566
--------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 172 „Linkenstraße“ wird als Satzung beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Satzung sowie die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches sind Bestandteil dieses Beschlusses.

RM Bergander trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0566 vor.

RM Riepe erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Mit dieser Entscheidung sei nicht alles ausgeschlossen, denn es können trotzdem Bauanträge gestellt und mit Ausnahmegenehmigung bewilligt werden. Er hält diese Veränderungssperre für eine Chance darüber nachzudenken, wie man den Ortskern von Engter auf Dauer gestalten könne.

RM Quebbemann stellt klar, dass in dem Bereich Rechtssicherheit bestehe, dafür müsse keine Veränderungssperre erlassen werden. Seine Fraktion halte es nicht für erforderlich, Steuergelder dafür auszugeben, um ein größeres, als das strittige Gebiet zu überplanen, nur um eine höhere

Regelungsdichte zu erzielen. Er befürchtet, dass letztendlich mehr Regelungen getroffen werden müssen als ursprünglich geplant war, weil es aus rechtlichen Gründen vorgeschrieben ist. Dies wäre der Grund, warum seine Fraktion nicht dieser Vorlage zustimmen kann.

RM Bergander bestätigt, dass Rahmen und damit Regelungen geschaffen werden sollen. Er ist der Meinung, dass es sich um eine zentrale, hochwertige Fläche in einem bedeutenden Ortsteil handelt, die man nicht einfach so sich entwickeln lassen kann. Es gehe um eine zentrale bauliche Frage, ob Schwerpunkte festgesetzt werden sollen. Es müsse überlegt werden, was für das dörfliche Leben entstehen soll, ob mehr Wohnbebauung gewünscht ist oder andere Strukturen erhalten werden sollen. Dies seien wichtige Überlegungen, die nicht einfach so laufen gelassen werden können.

RM Pöppe hält eine Veränderungssperre lediglich für eine Verzögerung. Außerdem sehe sie in den jetzt geplanten Maßnahmen keine Veränderung. Ihrer Meinung nach kann der Bereich irgendwann durch einen Bebauungsplan überplant werden, allerdings wäre das nicht zwingend notwendig. Außer zwei Anwohnern würden dort alle friedlich miteinander leben. Die Veränderungssperre verzögere lediglich die Erschaffung von jetzt dringend benötigtem Wohnraum.

RM Thye ergänzt den Wortbeitrag von RM Pöppe. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die derzeit geplanten Maßnahmen die bauliche Struktur nicht verändern. Es solle dort etwas passieren, dass auch zu einer organischen Entwicklung des Ortsteils führt und einige positive Nebeneffekte, wie z.B. dringend benötigten Wohnraum, hat. Der Eigentümer möchte sein Eigentum ausgestalten, ohne die bauliche Struktur zu verändern.

RM Kieseckamp hält den Erlass einer Veränderungssperre für sinnvoll, damit eine für alle gute Lösung gefunden werden kann und erläutert seine Gründe dafür ausführlich.

RM Sieksmeyer erinnert daran, dass durch die im Januar 2018 erstellte Wohnraumbedarfsprognose bekannt ist, dass bis zum Jahr 2035 1.500 neue Wohneinheiten als bezahlbarer Wohnraum, zu 40 % kleinere, zum Teil seniorengerechte Wohnungen vorgehalten werden müssen. Genau dieses Segment soll durch die Errichtung von 11 seniorengerechten kleineren Wohnungen bei dem Umbau der Hofstelle bedient werden. Von 1.500 Wohneinheiten werden im Bereich des Kirchspiel Engter 600 Wohneinheiten notwendig sein. RM Sieksmeyer ist der Meinung, dass man es über Angebot und Nachfrage regeln muss, wenn man keine Baugenossenschaft haben, aber bezahlbaren Wohnraum schaffen will. Der Investor des Umbaus der Hofstelle bietet Preise, die sich im Rahmen bezahlbaren Wohnraums bewegen. Wenn das Bauvorhaben durch die Veränderungssperre blockiert wird, nehme man sich die Möglichkeit bezahlbaren Wohnraum zu realisieren. Er ist der Meinung, dass der Bereich der Hofstelle aus der Veränderungssperre herausgenommen werden sollte. Seine Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen.

LSBD Greife stellt klar, dass im BauGB festgelegt ist, dass Bebauungspläne aufzustellen sind, sobald es für die städtebauliche Ordnung erforderlich ist. Es handelt sich bei dem betroffenen Bereich um einen Bereich nach § 34 BauGB. Erforderlich ist es dann, wenn der § 34 BauGB an seine Grenzen stößt. Die vorliegende Fragestellung wurde daher gemeinsam mit dem Landkreis Osnabrück geprüft und festgestellt, dass eine Lösung nach § 34 BauGB nicht zu finden war. Er berichtet davon, dass ein Gespräch mit den betroffenen Parteien, dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Bramsche stattgefunden hat. In diesem Gespräch konnte jedoch kein Konsens gefunden werden. LSBD Greife geht auf den Wortbeitrag von RM Pöppe ein und erklärt anhand des zeitlichen Ablaufs eines Gerichtsverfahrens in Bezug auf die Geltendmachung nachbarlicher Belange, dass der Erlass einer Veränderungssperre keine Verzögerung darstellt. Es gehe bei der Vorlage nicht um die Erschaffung von günstigem Wohnraum, sondern um einen möglichen Immissionskonflikt. LSBD Greife erläutert den Hintergrund des Konfliktes zwischen den Parteien, der bei einem Betroffenen bereits Existenzängste auslöst und macht deutlich, dass die Verwaltung die Pflicht hat, diese Ängste ernst zu nehmen und zu prüfen, ob im Rahmen der Bauleitplanung die Möglichkeit besteht, so etwas zu lösen. Es wurden von Seiten der Verwaltung zwei Möglichkeiten aufgezeigt, die nunmehr in aller Sachlichkeit und Ruhe, jedoch so schnell wie möglich aufgebaut werden sollen, um zu einer Lösung

zu kommen. Das Ziel ist die dörfliche Struktur zu erhalten und ein verträgliches Miteinander zu schaffen, die vorhandene Struktur beizubehalten oder zu verbessern und weiter zu entwickeln und möglichst zu einem Interessenausgleich zu kommen.

RM Quebbemann erklärt, das nach höchstrichterlicher Gerichtsmeinung die Erforderlichkeit im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB nicht gegeben ist, wenn die Gemeinde sich nicht von städtebaulichen Motiven leiten lässt, sondern die Planung ausschließlich im privaten Interesse einzelner Personen erfolgt. Er ist der Meinung, dass LSBD Greife jedoch damit argumentiert habe und nach dieser Argumentation dann überall da, wo es ein Rechtsstreit gibt, ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsste. Das wäre gerade im BauGB nicht der Fall. Insofern wäre da ein Ermessen, ob er aufgestellt wird oder nicht. Und dieses Ermessen habe dieser Rat auszuüben.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
23 Stimmen dafür
11 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

TOP 15 Information der Gleichstellungsbeauftragten über das
Niedersächsische Mentoringprogramm zur
Kommunalwahl 2021.

Frau Stuckenberg informiert über das Niedersächsische Mentoring zur Kommunalwahl 2021 anhand der, dem Protokoll angefügten Präsentation.

TOP 16 Neugründung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker WP 16-21/0571
Land mbH

Beschlussvorschlag:

1. Zum 01.04.2020 wird die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) mit anliegendem Gesellschaftsvertrag (**Anlage 2**) gegründet.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Bramsche mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.
3. Der in der **Anlage 3** beigefügten Konsortialvereinbarung und deren Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.
4. Die Stadt Bramsche übernimmt an dem Stammkapital in Höhe von insgesamt 100.000 Euro einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.400 Euro (1,4 %).
5. Die Stadt Bramsche stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt von 7.911 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.

Die Stadt Bramsche stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 13.311 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.

6. Die Stadt Bramsche stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt von 2.814 zzgl. UsSt. = 3.348,66 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.

Die Stadt Bramsche stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt von 4.312 zzgl. UsSt. = 5.131,28 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.

7. Zur Geschäftsführerin wird Frau Petra Rosenbach bestellt.
8. Der Bürgermeister der Stadt Bramsche wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Unterschriften zu leisten.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.

RM Lübke trägt den Inhalt der Beschlussvorlage 16-21/0571 vor.

RV Brinkhus lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 17	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	WP 16-21/0567
	"Veranstaltungseinladungen durch Verwaltung"	

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche fordert die Verwaltung auf, Einladungen zu Arbeitskreisen, Informationsveranstaltungen und sonstigen informellen Terminen mit Beteiligung der Stadt Bramsche zukünftig so früh wie möglich an die Ratsmitglieder zu versenden, ~~spätestens jedoch drei Wochen vor dem Termin~~ in der Regel nicht später als 3 Wochen vor der Veranstaltung.

~~Sollte eine Einladung mit drei Wochen Vorlauf nicht möglich sein, gibt die Verwaltung unaufgefordert den Grund für die kurzfristigere Einladung bekannt.~~

RM Thye bedankt sich dafür, dass der von ihm gestellte Antrag so kurz nach dem TOP „Niedersächsisches Mentoringprogramm zur Kommunalwahl 2021“ angelegt ist, denn der Antrag habe einen ganz engen Zusammenhang mit dem Anliegen, welches Frau Stuckenberg vorgetragen hat. RM Thye erläutert den Hintergrund des Antrages.

RV Brinkhus lässt über den Antrag zur o.g. Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltung

TOP 18 Antrag der Fraktion B 90 / Die Grünen auf WP 16-21/0580
Stellungnahme zur „Wasserbehördlichen Erlaubnis“
des Landkreises Osnabrück zur Einleitung von
Oberflächenwasser in den Pelkebach

RM Sieksmeyer erläutert ausführlich den Hintergrund des gestellten Antrages.

LSBD Greife erklärt, dass es aus Sicht des Landkreises Osnabrück keiner Neufassung der wasserbehördlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde bedarf. Dieser Auffassung schließe sich die Stadt Bramsche an und empfiehlt dem Rat, diesem Antrag nicht zu entsprechen.

RM Riepe schließt sich der Meinung von RM Sieksmeyer an und ist auch der Auffassung, dass die separate Einleitungsstelle E2 entfernt werden sollte, damit alles über die Einleitungsstelle E1 eingeleitet wird.

RV Brinkhus lässt über den Antrag zur o.g. Vorlage abstimmen.

Da ORM Kieseckamp zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend ist, ändert sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür
 10 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 19 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen WP 16-21/0582
"Dokumentation jährliche Unterhaltungsaufwendungen
für die städtischen Immobilien

RM Thye bedankt sich für ein sehr konstruktives Gespräch mit Vertretern der Verwaltung (Herr Greife, Herr Udo Müller und Herr Christian Müller). Die Verwaltung habe zugesichert, dass man kurzfristig versuchen werde über nicht spezifische Kennziffern bzw. Modellrechnungen die gewünschten Aufwendungen darzustellen, sich langfristig gesehen jedoch bemühen wird, über die Kosten- und Leistungsrechnung die Aufwendungen zu ermitteln. Mit diesem Vorschlag kann sich seine Fraktion einverstanden erklären und bittet darum, den Antrag zunächst in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal zu verweisen.

Herr Udo Müller erklärt dazu, dass das Gebäudemanagement dem Fachbereich 4 angehört und dieser dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zugeordnet ist. Daher wäre aus organisatorischen Gründen eine Zuweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgesehen.

RM Thye ist weiterhin der Auffassung, dass der Antrag an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal verwiesen werden sollte.

RV Brinkhus lässt über den Antrag der Verweisung der o.g. Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltung

TOP 20 Beantwortung von Anfragen

Die Beantwortung von Anfragen und Anregungen liegt allen Ratsmitgliedern vor.

TOP 21 Anfragen und Anregungen

1. RM Hennig äußert in Bezug auf die Veranstaltung „Demokratie Leben“ ihren Unmut darüber, dass lediglich 6 SPD-Mitglieder und 1 Mitglied der Fraktion die Linke teilgenommen haben. Sie findet, dass sich der Rat mehr in der Öffentlichkeit engagieren sollte.

RM Quebbemann empört sich über die Unterstellung, dass nicht jedes Ratsmitglied zu der Veranstaltung erschienen wäre, wenn es Zeit gehabt hätte. Er hält es für eine Frechheit so zu tun, als wenn nur die SPD-Fraktion das Ehrenamt wahrnimmt.

2. RM Miriam Thye möchte für den Bereich Engter Straße / ehemals „Hütten“ wissen, warum dort immer noch keine Bautätigkeit zu erkennen ist. In diesem Zusammenhang stellt sie die Frage, ob dort evtl. das Drogeriemarktangebot erweitert werden könnte, falls der Verbrauchermarkt nicht realisiert werden sollte.

LSBD Greife erklärt dazu, dass nach seinem Wissen vor kurzem mit den Bauarbeiten begonnen worden ist. Da es sich in dem Bereich um ein Mischgebiet handelt, könnte grundsätzlich ein Drogeriemarkt errichtet werden. Nach seinem Kenntnisstand soll aber das beantragte und genehmigte Bauvorhaben realisiert werden.

3. RM Marius Thye fühlt sich durch den Wortbeitrag von RM Hennig angegriffen. Er stellt klar, dass er sehr viel seiner privaten Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten aufwendet. Es gäbe vielfältige Gründe, warum nicht alle Termine wahrgenommen werden können. Wenn jetzt den Ratskollegen persönlich vorgehalten werde, dass sie an einem Termin nicht teilgenommen haben, dann ist das kein motivierendes Beispiel für Bürger, sich künftig in der Politik zu engagieren. Er bittet darum, nicht so scharf mit den Ratskollegen umzugehen.

Hinsichtlich des Arbeitskreises Verkehrsentwicklung berichtet er, dass in der letzten Sitzung viele PowerPoint Präsentationen vorgestellt wurden und äußert den Wunsch, die Unterlagen für den Arbeitskreis zukünftig vor der Sitzung zu erhalten. Zu den Präsentationen sollte kurzfristig Stellung genommen werden, was jedoch anhand der Fülle der Informationen schwierig war. Es wurde die Möglichkeit eingeräumt noch nachträglich Stellung zu beziehen, allerdings habe er bislang noch keine Unterlagen dazu erhalten. Er habe den Eindruck, dass der Einsatz im Arbeitskreis nicht gewünscht sei. Sollte er einen falschen Eindruck haben, möchte er wissen, wann er die Unterlagen erhält. LSBD Greife erklärt, dass er sich darum kümmern wird, dass die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

4. RM Bührmann spricht ebenfalls den Wortbeitrag von RM Hennig an und stellt klar, dass er sich im Ausschuss für Soziales und Sport ausreichend über das Thema „Demokratie Leben“ informiert gefühlt habe und kann aufgrund der vielen anderen Verpflichtungen nicht Termine doppelt wahrnehmen.

RM Bührmann möchte hinsichtlich der Raumsituation Kindertagesstätte / Grundschule Hesepe wissen, welche räumliche Planung dort vorgesehen ist.

BGM Pahlmann erklärt dazu, dass es momentan noch nicht ganz entschieden sei. Am 01.04.2019 finde dazu ein Ortstermin statt.

5. RM Quebbemann spricht den TOP 4.1 (Förderantrag DGA) zum Bericht des Bürgermeisters an und möchte wissen, ob es bei dem Zeitplan bleiben wird und wann mit einer kompletten Fertigstellung zu rechnen ist.

LSBD Greife bestätigt, dass es bei dem mitgeteilten Zeitplan bleibt.

6. RM Riepe möchte hinsichtlich der Kindergartensituation wissen, ob es bzgl. der fehlenden Plätze schon Lösungsvorschläge oder Alternativen gibt.

ESTR Willems erklärt dazu, dass sich wie in den Jahren zuvor auch die Entwicklung dahingehend gezeigt hat, dass die Zahl deutlich kleiner wird, weil nicht alle Plätze in Anspruch genommen werden. Im Moment betrage die Zahl wahrscheinlich die Größe einer, möglicherweise zweier Kindergartengruppen. Für diese wären kurzfristige Möglichkeiten vorhanden, an deren Realisierung aktuell gearbeitet werden.

7. RM Hundeling regt an, in der Ratssitzung die Tagesordnung bzw. die einzelnen Anlagen zu den Vorlagen während der jeweiligen Diskussion per Beamer auf die Leinwand zu projizieren.
8. RM Neils regt an, dass Argumente oder Sachverhalte korrekt wieder gegeben werden. Bei der Entscheidung, die DGA zu sanieren, gab es nur den Aspekt, dass die Sanierung 600.000 € günstiger war, als die Renovierung. Der Förderantrag wurde erst wesentlich später diskutiert und gestellt.

TOP 22 Einwohnerfragestunde

Keine.

Roswitha Brinkhus
Vorsitzender

Verwaltung

Esther Lüßenheide
Protokollführer